

Sitzungsdatum: 28.02.2024

## Änderung der Geschäftsordnung zum besseren Zugang internationale Studierende in die Hochschulpolitik

**Antragsteller\*innen:** Referat für Soziales, Diversität und Internationales

**Ansprechperson:** Darius Weitekamp

„Das Studierendenparlament möge beschließen die folgenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wie folgt zu beschließen.“

Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

§2 Vorbereitung von Sitzungen	§2 Vorbereitung von Sitzungen
(4) Das Präsidium sorgt dafür, dass möglichst zu allen Tagesordnungspunkten Diskussions- oder Beschlussvorlagen erstellt werden. Bei Anträgen ist der*die Antragsteller*in dafür verantwortlich.	(4) Das Präsidium sorgt dafür, dass möglichst zu allen Tagesordnungspunkten Diskussions- oder Beschlussvorlagen erstellt werden, <b>in Deutsch und Englischer Sprache</b> . Bei Anträgen ist der*die Antragsteller*in dafür verantwortlich. <b>Im Zweifel ist die deutsche Version bindend.</b>
§4 Einberufung von StuPa-Sitzungen	§4 Einberufung von StuPa-Sitzungen
(1) Die Einberufung erfolgt spätestens zehn Tage vor der Sitzung. Wenn dem StuPa-Präsidium Dringlichkeitsanträge vorliegen, beträgt die Frist drei Tage. Die Einberufung erfolgt über den hochschulöffentlichen E-Mailverteiler des StuPas.	(1) Die Einberufung erfolgt spätestens zehn Tage vor der Sitzung. Wenn dem StuPa-Präsidium Dringlichkeitsanträge vorliegen, beträgt die Frist drei Tage. Die Einberufung erfolgt über den hochschulöffentlichen E-Mailverteiler des StuPas <b>in Deutsch und in Englischer</b>

Sitzungsdatum: 28.02.2024

	<b>Sprache. Im Zweifel ist die deutsche Version bindend.</b>
--	--

**Begründung:**

In Anbetracht des steigenden Anteils von internationalen Studierenden an der TU Dortmund muss sich auch die Hochschulpolitik diesem Umstand anpassen und den Weg dieser Studierenden ebnen. Als erster Schritt sollen reinen Formalitäten geregelt werden, die den Einstieg in die Hochschulpolitik vereinfachen, indem die Tagesordnung, Einladung und alle Vorlagen auch auf Englisch verfasst werden. Hauptsächlich betroffen hiervon sind das Präsidium und Antragsteller\*innen, da alle Vorlagen von ihnen nun zweisprachig vorgelegt werden müssen.

Meiner Überzeugung nach sollte der Aufwand der Übersetzung hier liegen und nicht bei Personen, die sich potenziell für die Hochschulpolitik interessieren, aber kein Deutsch sprechen.

**Anhänge:**

- Neue Satzung
- Antrag in Englisch